

ist die justitia fidelitatis oder promissionis gratuita, die meinet eben Sct. Paulus / wenn er das ewige Leben eine Krone der Gerechtigkeit nennt / welche ihm und allen Gläubigen der Herr an jenem Tage / Der gerechte Richter / geben werde / 2. Tim. IV, 8.
 It. wenn er eben damit seine bekehrten Hebräer zu Fortsetzung eines guten Christen-Wandels antreibt und reizet: Denn Gott ist nicht ungerecht / daß er vergesse eures Wercks und Arbeit der Liebe / die ihr beweiset habet an seinem Nahmen / da ihr den Heiligen dienetet und noch dienet / Ebr. VI, 10.
 Demnach sind nun alle getauffte Christen aus Gnaden berufene und gedingete Arbeiter in dem Weinberge des Herrn / und einem ieglichen ist daselbst Arbeit auffgelegt nach seiner Maße: Ein ieglicher muß wandeln / wie ihn der Herr beruffen hat. 1. Cor. VII, 11. Denn daß ich nicht weitläufftig gedенcke der Christen Special-Ambts- und Berufs-Arbeit / die einem iedem Stande obliegt in diesem geistlichen Weinberge / da die Prediger oben an stehen in dem Kirchen-Berge als Wächter und Nacht-Hüter; die Regenten im Herrn-Berge in der Mitten / als Episcopi und Aufseher / und die Eltern unten im Haus-Berge stehen als Nachbuser / wie ein andächtiger Lehrer unsrer Kirchen hiervon gar fein schreibt: So stelle sich E. L. voricks nur vor die allgemeine geistliche Berg-Arbeit / dazu wir alle miteinander in der Heil. Tauffe sind gleichsam gemietet und gedungen worden. J. J. Ocho in Jugendsteg und Lasterweg p. 342. Krafft dieses Gnaden-Bedinges liegt uns allen ob / das Werck des Glaubens / der Liebe / der Hoffnung / der Gedult / des Gebeths / und anderer Christlichen Tugenden mit allem Fleiß / so hoch als 1. Petr. I, 5. wirs nur immer bringen können durch Gottes Gnade / zu treiben / und nach der Vollkommenheit zu streben: (*) Wir haben von den lieben Aposteln den Göttlichen Befehl empfangen / wie wir sollen wandeln und Gott gefallen / daß wir immer (in der

B Er

(*) *Cæterum B. O. nequicquam mereri apud DEum, etiam quatenus sunt à gratia, sive, ut Cornel. à Lapide in Ep. ad Rom. c. 8. 18. loquitur, quatenus sunt actiones gratia, Christi meritis innixæ, dudum probatum dedit Ecclesia Nostra, interprete B. Chemnitio, qui hic instar omnium legi potest, P. I. Exam. Conc. Trid. de B. O. qv. 4. ubi ex professo de hac materia disserit. Add. Höpfnerus de Justif. contra Jesuit. Mayer. Disp. 2. p. 160. sqq. & Scherzerns in Anti-Bellarmin. Disp. 16. p. m. 765. E Reformatis Dan. Chemier Panstr. Cathol. T. 3. Libr. 14. c. 1. p. m. 226. c. 19. p. 246. & Jo. Crocius in Vindic. Anti-Becani. Controv. 18. qv. 1. Sect. 3. p. 815. sqq.*